

From: Gerlach, Jürgen
Sent: Tuesday, November 19, 2019 1:26 PM
To: 'kallimelli@arcor.de' ; Knauff, Marcel
Cc: 'sabine.lauxen@oberhausen.de'
Subject: Stellungnahme zur Neumarkierung der Teutoburger Straße

Sehr geehrter Herr Mellis, sehr geehrter Herr Dr. Knauff,

vielen Dank für Ihre Anfrage und das damit verbundene Vertrauen.

Auf der Grundlage der von Ihnen übermittelten Informationen nehme ich kurz und honorarfrei Stellung zur geplanten bzw. teilweise bereits ausgeführten Neumarkierung der Teutoburger Straße.

Ich entnehme Ihren Ausführungen, dass ein Umbau der Teutoburger Straße mittelfristig geplant ist. Ohne eine Ortsbesichtigung durchgeführt zu haben würde ich anhand der mir vorliegenden Informationen und unter Berücksichtigung vorliegender Forschungserkenntnisse (z.B. UDV: Sicherheit und Nutzbarkeit markierter Radverkehrsanlagen; Aufhebung der Benutzungspflicht von Radwegen) einen Umbau dringend empfehlen. Dabei erscheint es angebracht, die auf Gehwegniveau befindlichen Radwege aufzuheben und sie baulich in den Gehweg zu integrieren. Von der Radverkehrsführung im Seitenraum der Teutoburger Straße rate ich ab.

Um den Radverkehr sicher zu führen und ihn zu fördern, bietet sich dann eine regelkonforme Gestaltung mit Radfahrstreifen und Sicherheitstrennstreifen an. Ich möchte Sie insofern bitten sich dafür einzusetzen, dass der Längsparkstreifen zumindest einseitig in Zukunft entfällt, um eine ausreichend breite Radverkehrsanlage, gute Sichtbeziehungen und ausreichende Sicherheitsabstände zu gewährleisten.

In einer hoffentlich nicht allzu langen Übergangszeit ist nun nach meiner Informationslage ein Provisorium geplant. Das Provisorium sieht die Beibehaltung des nicht benutzungspflichtigen schmalen Radweges und die Anlage eines Radfahrstreifens (2,00/2,10m breit) neben Parkstreifen (2,00m breit) ohne Sicherheitstrennstreifen vor. Alternativ wurde kürzlich angeregt, einen Sicherheitstrennstreifen zu markieren und den Längsparkstreifen teilhüftig auf dem Gehweg bzw. dem Radweg zuzulassen.

Von der Anlage eines Radfahrstreifens ohne Sicherheitstrennstreifen zum Längsparkstreifen rate ich auch als Provisorium dringend ab. Aktuelle Erkenntnisse zeigen, dass bei der Anlage von Radfahrstreifen (auch von Schutzstreifen) ein Sicherheitstrennstreifen notwendig ist, um die ansonsten recht hohe Zahl von „dooring-Unfällen“ zu vermeiden. Auch die anvisierte Lösung einer zusätzlichen, leicht nach links versetzten Rotmarkierung innerhalb des 2,00/2,10 m breiten Radfahrstreifens wird das Risiko solcher Unfälle nach meiner Meinung nicht hinreichend mindern. Zudem widersprechen sich die Anlage eines benutzungspflichtigen Radfahrstreifens (es gibt meines Wissens nach keinen nicht benutzungspflichtigen Radfahrstreifen gemäß VwV-StVO) und die Beibehaltung eines nicht benutzungspflichtigen Radweges. Der Radweg müsste bei Anlage eines Radfahrstreifens meiner Meinung nach zeitgleich – und nicht erst später - zurückgebaut werden.

Unabhängig davon kann ich den mir vorliegenden Unterlagen nicht entnehmen, wie breit der bei der Alternativlösung der Zulassung des Gehwegparkens verbleibende Gehweg sein wird. Es sollte gewährleistet sein, dass durchgängig eine nutzbare Gehwegbreite von mindestens 1,80 m verbleibt.

Für die Übergangszeit empfehle ich stattdessen bei den vorliegenden Belastungen von bis zu 1.250 Kfz/h die Markierung eines Schutzstreifens (2,00m) mit Sicherheitstrennstreifen (0,75m). Bei beidseitig 2,00+0,75 dürfte eine Breite von 5,00m als Kernfahrbahn ohne Mittelmarkierung verbleiben, was den aus aktuellen Erkenntnissen abgeleiteten Empfehlungen entspricht. Mittelfristig sollte dennoch einer der beiden Längsparkstreifen entfallen, um statt des Mischverkehrs mit Schutzstreifen eine gute Separierungslösung mit regelkonformen Radfahrstreifen zu erhalten.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit dieser Stellungnahme weiterhelfen konnte.

Beste Grüße

Ihr Jürgen Gerlach

--

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Juergen Gerlach

c/o

BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL

Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen

Lehr- und Forschungsgebiet

Straßenverkehrsplanung und Straßenverkehrstechnik

UNIVERSITY OF WUPPERTAL

School of Architecture and Civil Engineering

Centre of Traffic and Transport

Institute for Road Traffic Planning and Engineering

Pauluskirchstraße 7

42285 Wuppertal

Fon +49-202/439-4087 oder 4088

Fax +49-202/439-4388

web <http://www.svpt.de>

web <http://www.traffic-transport.org>

E-Mail jgerlach@uni-wuppertal.de